

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm** und **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 04. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2018)

zum Thema:

**Gestohlene Stolpersteine in Berlin und Neukölln im Zusammenhang mit den Gedenkfeiern des 9. November 2017 (II)**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2018)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 625  
vom 04. Oktober 2018  
über Gestohlene Stolpersteine in Berlin und Neukölln im Zusammenhang mit den Gedenkfeiern des 9. November 2017 (II)

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Stolpersteine sind in welchen Ortsteilen/Bezirken seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 14. November 2017 (Drs. 18/12682) beschädigt oder gestohlen worden (bitte monatlich aufschlüsseln)?
2. Auf welche Art und Weise wurden die unter Frage 1 genannten Stolpersteinen (z.B. durch Herausbrechen, unleserlich machen etc.) in welchen Ortsteilen/Bezirken beschädigt (bitte monatlich aufschlüsseln mit Straßen und Hausnummern)?

Zu 1. und 2.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden die Daten aus dem Zeitraum November 2017 bis September 2018 (Tag der Erhebung: 8. Oktober 2018) aller Phänomenbereiche (PhB) der PMK zugrunde gelegt, bei denen in der Sachverhaltsdarstellung das Kriterium „Stolperstein“ vorhanden war. Für den Monat November 2017 wird nur der Fall aufgeführt, der in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12682 vom 14. November 2017 noch nicht enthalten war. Für das Jahr 2018 sind noch nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden. Aus diesem Grund liegen noch keine endgültigen Fallzahlen vor. Regelmäßig können die Fallzahlen des aktuellen Jahres erst in der Mitte des Folgejahres valide erhoben werden, so dass sich die nachfolgend genannten Zahlen für 2018 erst Mitte 2019 genau beziffern lassen.

Es kann nur die Anzahl der Fälle mitgeteilt werden. Die Anzahl der beschädigten bzw. entwendeten Stolpersteine wird statistisch nicht erfasst. Die Sortierung erfolgt nach Jahr und Monat.

Deliktsbereich	Jahr	Monat	PhB	Ortsteil	Begehungsweise	Straße, Hausnummer
Diebstahl	2017	November	PMK-rechts-	Mitte	Entwenden	Chausseestraße 117
Sachbeschädigung	2018	April	PMK-rechts-	Friedrichshain	Anbringen von Farbe	Hübnerstraße 2
Diebstahl	2018	Mai	PMK-rechts-	Halensee	Entwenden	Johann-Georg-Straße 15
Sachbeschädigung	2018	Oktober	noch offen	Tiergarten	Anbringen von Farbe	Huttenstraße 71

3. Wie ist der Ermittlungsstand zu den Hintergründen und Tatverdächtigen, welche die in der Drucksache 18/12682 unter Frage 1 genannten Stolpersteine mutmaßlich beschädigt bzw. gestohlen haben?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Tatverdächtige, die Stolpersteine mutmaßlich beschädigt bzw. gestohlen haben, bis heute insgesamt eingeleitet und gegebenenfalls mit welchen jeweiligen Ergebnissen bereits abgeschlossen worden?

Zu 3. und 4.:

Zu keinem der vier in der Antwort zu 1. aufgeführten Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden. Weitere Teilaspekte der Fragen 3. und 4. können im automatisierten Rechercheverfahren nicht beantwortet werden.

5. Von wie vielen der in der Nacht vom 5. auf den 6. November 2017 gestohlenen Neuköllner Stolpersteinen konnte mittlerweile der Verbleib ermittelt werden und wo wurden diese jeweils aufgefunden?
6. Bei wie vielen der unter Frage 1 genannten Stolpersteine konnte der Verbleib ermittelt werden und wo wurden diese jeweils aufgefunden?

Zu 5. und 6.:

Bisher wurde keiner dieser Stolpersteine wieder aufgefunden.

7. Konnte im weiteren Verlauf der Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe „Rechte Straftaten in Neukölln“ (EG Resin) eine Verbindung zwischen den Brandstiftungen und Sachbeschädigungen der rechten Anschlagsserie in Neukölln ermittelt werden? Wenn ja, bitte begründen.

Zu 7.:

In einem Fall gab es lediglich einen örtlichen, jedoch keinen sachlichen Zusammenhang. Ansonsten ließ sich kein Zusammenhang zwischen den in der EG RESIN bearbeiteten Brandstiftungen und Sachbeschädigungen und den hier in Rede stehenden Straftaten herstellen.

Berlin, den 16. Oktober 2018

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport